

Bericht und Antrag 42 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2026
- Abschreibung Postulate 72 und 74
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2024

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 661 vom 03. September 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 13. November 2025

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grossen Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen werden jedes Jahr überprüft und vom Grossen Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat beantragt, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben mit wenigen Änderungen bei den Vorgaben zum Zweckverband Grosser Kulturbetriebe und zur Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See aus dem Vorjahr zu übernehmen. Zudem wird beantragt, das [Dringliche Postulat 72](#), Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», und das [Postulat 74](#), Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», als erledigt abzuschreiben.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 1 Ausgangslage | 4 |
| 2 Zielsetzungen | 4 |
| 3 Rahmenbedingungen | 4 |
| 3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 3.2 Politische Rahmenbedingungen | 4 |
| 3.2.1 Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates | 4 |
| 3.2.2 Parlamentarische Vorstösse | 5 |
| 3.2.3 Bezug zur Gemeindestrategie 2026–2035 und zum Legislaturprogramm 2026–2029..... | 5 |
| 4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen | 5 |
| 4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern | 6 |
| 4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern..... | 8 |
| 4.3 Viva Luzern AG, Luzern | 9 |
| 4.4 ewl Areal AG, Luzern | 10 |
| 4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL..... | 10 |
| 4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe | 11 |
| 4.7 Verkehrsverbund Luzern VVL..... | 12 |
| 4.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG..... | 13 |
| 4.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern | 13 |
| 5 Auswirkungen auf das Klima | 14 |
| 6 Abschreibung von politischen Vorstössen | 14 |
| 7 Würdigung | 15 |
| 8 Antrag | 15 |

Beilage

- 1 Beteiligungsbericht 2024

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, [BR; sRSL 0.5.1.1.3](#)) jährlich die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss vor.

2 Zielsetzungen

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grossen Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sind strategischer und langfristiger Natur und werden deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem jeweiligen strategischen Leitungsorgan angepasst.

Die jährliche Berichterstattung zur Erfüllung der Eignerziele (Beteiligungsbericht 2024) liegt diesem Bericht und Antrag (B+A) als Beilage bei.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bericht stützt sich auf folgende weitere Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#))
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 ([FHGV; SRL Nr. 161](#))

3.2 Politische Rahmenbedingungen

3.2.1 Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zum [B+A 39 vom 25. September 2024](#): «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025. Berichterstattung Geschäftsjahr 2023»

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen, Standorte, auf S. 5 lautet:

«Der Stadtrat prüft, ob und wie nicht-finanzielle Belange nach anerkannten Grundsätzen der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die übergeordneten normativen Vorgaben für die ewl, vbl und Viva Luzern integriert werden können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Offenlegung von

Reduktionszielen für Treibhausgasemissionen sowie auf Kennzahlen zur Erreichung der Klima- und Energiestrategie 2040 der Stadt Luzern.»

Im Rahmen des [B+A 28 vom 2. Juli 2025](#): «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern. Übersicht Massnahmen. Zusatzkredit Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen. Sonderkredite für die Umsetzung weiterer Vorhaben» wurde in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Luzern die Massnahme «Vorbild Übergeordnetes» formuliert. Den wichtigen Beteiligungen wird empfohlen, einen Netto-Null-Fahrplan sowie eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben, gültig ab 1. Januar 2027, sollen entsprechend ergänzt werden.

3.2.2 Parlamentarische Vorstösse

– Das [Postulat 72](#), Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen. Der Stadtrat hat daraufhin mit Vertretungen von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl), Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) und Viva Luzern AG sowie deren Sozialpartnerinnen und -partnern einen extern moderierten Dialogprozess durchgeführt. Der gemeinsame Bericht und die stadträtlichen Schlussfolgerungen wurden mit dem [B+A 31 vom 28. September 2022](#): «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Das Postulat 72 wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben. Die Frist wurde inzwischen dreimal um je ein Jahr verlängert.

Zum Dialogverfahren wurde im Frühjahr 2025 eine Evaluation durchgeführt, um die Wirkung der Empfehlungen zu eruieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind im Beteiligungsbericht 2024 enthalten.

– [Das Postulat 74](#), Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben. Die Frist wurde inzwischen zweimal um je ein Jahr verlängert.

Der Stadtrat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung mit der Vertretung in strategischen Leitungsorganen von städtischen Beteiligungen auseinandergesetzt und die Delegationen bestimmt.

3.2.3 Bezug zur Gemeindestrategie 2026–2035 und zum Legislaturprogramm 2026–2029

Die Gemeindestrategie ist das oberste Planungsinstrument des Stadtrates.

Im Legislaturprogramm zeigt der Stadtrat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will.

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, werden die Schwerpunkte der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms so weit wie möglich in den entsprechenden Eignerstrategien der Organisationen mit städtischer Beteiligung berücksichtigt.

4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen basieren auf dem [B+A 39 vom 25. September 2024](#): «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen».

Die Vorgaben sind umfassend und mittel- bis langfristig angelegt. Im Berichtsjahr haben sich keine neuen wesentlichen Entwicklungen ergeben, die eine Anpassung erforderlich machen. Die Vorgaben werden mit

wenigen Änderungen bei den Vorgaben zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und zur Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum Luzern aus dem Vorjahr übernommen.

Im Rahmen des B+A 28 vom 2. Juli 2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» wurde im Handlungsfeld «Vorbild Übergeordnetes» eine Massnahme mit Bezug auf die wichtigen städtischen Beteiligungen im Alleineigentum der Stadt Luzern formuliert.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit ([KIG; SR 814.310](#)) müssen alle Unternehmen bis im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei sind mindestens die direkten und die indirekten Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen. Zur Umsetzung dieser Aufgabe stehen Unternehmen seit Anfang 2025 verschiedene Unterlagen und Instrumente sowie die Beratung durch Fachpersonen zur Verfügung.

In den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen, **gültig ab 1. Januar 2027**, werden ein entsprechender Verweis auf das KIG und die Empfehlung, einen Netto-Null-Fahrplan sowie eine Treibhausgasbilanz zu erstellen, aufgenommen.

4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern

Lagebeurteilung

ewl ist eine wichtige Partnerin der Stadt Luzern in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. ewl versteht sich als Wegbereiterin für eine klimaneutrale Zukunft. Die Investitionen werden gezielt zur Erreichung dieser Vision eingesetzt. Dazu gehört der Ausbau der thermischen Netze, um mit erneuerbaren Energien heizen und kühlen zu können. Weiter werden der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und der Bau von Ladestationen für E-Mobilität forciert.

Für den planmässigen Ausbau der See-Energie-Verbünde braucht es wenige, aber grosse Energiezentralen. Passende Lösungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern entwickelt.

In Kriens entwickelt ewl gemeinsam mit CKW ein Wärmenetz. Die konkrete Projektplanung wird 2025 weitergeführt.

Aufgrund der damit verbundenen hohen Investitionen wird in der Folge die Fremdfinanzierung bzw. die Verschuldung von ewl ansteigen. Zur Unterstützung der Eigenfinanzierung wurde die Payout-Ratio ab dem Geschäftsjahr 2023 von 40 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

| | |
|---|---|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemarkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen. |
|---|---|

| | |
|--|---|
| | <p>5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufrägen.</p> <p>6. ewl informiert die Stadt Luzern über geplante Verkäufe von Grundstücken vor Aufnahme von Verkaufsverhandlungen.</p> <p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <p>7. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.</p> <p>8. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>9. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.</p> <p>10. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>11. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 Prozent erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung erfolgt gestützt auf die Beschlüsse der städtischen Klima- und Energiestrategie und wird basierend auf der ewl-Strategie erneuerbare Wärme festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen. Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Die zeitliche Umsetzung der Dekarbonisierung erfolgt gestützt auf die entsprechenden Beschlüsse des Kantons Luzern und der durch ewl versorgten Gemeinden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft von ewl sind zu gewährleisten.</p> <p>12. ewl realisiert, unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.</p> <p>13. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</p> <p>14. ewl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leistet.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>15. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <p>16. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>17. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p> |
|--|---|

4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die Verkehrssituation in Luzern während der Hauptverkehrszeit gestaltet sich für die vbl zunehmend herausfordernd – ein zuverlässiger Betrieb ist aufgrund von Stau und Baustellen gerade auf den Hauptlinien erschwert. Dies dürfte dazu beitragen, dass sich die Fahrgastzahlen nach der Coronapandemie noch nicht erholt haben und weiter unter dem Niveau von 2019 liegen.

Die vbl wird bis voraussichtlich 2033 die Transformation auf E-Mobilität abschliessen und die gesamte Fahrzeugflotte mit erneuerbarer Energie betreiben. Sie folgt damit der «Strategie fossilfreier ÖV» des Verkehrsverbunds Luzern (VVL), die alle Busse im Verbundgebiet bis 2040 dekarbonisieren will. Der VVL erteilte der vbl im Jahr 2024 die Freigabe für die Bestellung von 24 Batterie-Gelenktrolleybussen und 7 Batterie-Doppelgelenktrolleybussen mit einer Investitionssumme von rund 50 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt über Fremdkapital.

| | |
|---|--|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die vbl erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs, der Verkehrslogistik und der Mobilität. 2. Die vbl unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein. 3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Die vbl kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten. <p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die vbl strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen. <p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Die vbl erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltspolitik. 6. Die vbl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. <p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Die vbl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern. <p>Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Die vbl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen. 9. Die vbl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben. |
|---|--|

4.3 Viva Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die Viva Luzern AG versteht sich als führende und innovative Anbieterin von Dienstleistungen und Wohnraum für ein selbstbestimmtes «Wohnen und Leben im Alter».

Die eingeleiteten Massnahmen zur Kulturentwicklung sowie zur Konzentration auf das Kerngeschäft und die Struktur- und Prozessverbesserungen werden konsequent umgesetzt und zeigen Wirkung. Die finanzielle Situation konnte auch dank einer hohen Auslastung stabilisiert werden.

Die Angebote für «Wohnen mit Dienstleistung» werden gezielt ausgebaut (z. B. Haus Bernarda, Areal Staffelntäli).

Die Viva Luzern AG wird auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen (flexible Arbeitsmodelle, zeitgemäße Vergütungen). Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden hat einen sehr hohen Stellenwert.

| | |
|---|--|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>Unternehmerische und organisatorische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl sowie an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette wie Hausärztinnen, Hausärzten, Spitex, Spitätern und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität. <p>Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt. <p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Viva Luzern erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik. Die Viva Luzern zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. <p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Viva Luzern veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen. |
|---|--|

| | |
|--|--|
| | 10. Die Viva Luzern erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben. |
|--|--|

4.4 ewl Areal AG, Luzern

Lagebeurteilung

Das Jahr 2024 war richtungsweisend. Nachdem nun alle drei beteiligten Aktionärinnen und Investorinnen – ewl, abl und Stadt Luzern – dem Projekt zugestimmt und die Finanzierung zugesichert haben, kann die Planung zielgerichtet fortgeführt werden. Das Baugesuch wird voraussichtlich im November 2025 eingereicht.

| | |
|---|---|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern; – mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Geoinformationszentrum, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen; – eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen; – das Rote Haus zu einem Quartiertreffpunkt entwickeln; – ein Projekt realisieren, das die Zielsetzungen der Stadt in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität beispielhaft umsetzt. |
|---|---|

4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL

Lagebeurteilung

REAL ist überkommunal verantwortlich für die Abfallwirtschaft in 22 Verbandsgemeinden sowie die Abwasserentsorgung in den 15 Gemeinden, die an die ARA Buholz und Rontal angeschlossen sind. REAL erbringt unverändert zuverlässige Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung und leistet einen hohen Beitrag an den Umweltschutz. Die Renergia AG, an der REAL eine 40%-Beteiligung hält, entwickelt sich finanziell weiterhin sehr positiv.

| | |
|---|---|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. 2. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. 3. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. |
|---|---|

| | |
|--|--|
| | <p>5. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden.</p> <p>6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.</p> <p>Energie</p> <p>7. REAL soll die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen.</p> <p>8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmennetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.</p> <p>9. Der Verband soll sich in Pilotprojekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Realisierung von negativen CO₂-Emissionen (sog. Carbon Dioxide Removal, CDR) engagieren.</p> <p>Ökologische Vorgaben</p> <p>10. Der Verband soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>11. Die Stadt Luzern erwartet, dass REAL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.</p> |
|--|--|

4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Lagebeurteilung

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe sichert den Bestand und die Weiterentwicklung der grossen Kulturbetriebe des Kantons Luzern.

| | |
|---|---|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <p>1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.</p> <p>2. Die Stadt Luzern will in den anstehenden Verhandlungen die bisherigen Infrastrukturleistungen der Stadt (v. a. Baurechte und Nutzungsrechte KKL Luzern) berücksichtigt wissen.</p> <p>3. Die Stadt Luzern erwartet von den Verhandlungen eine Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastruktur anliegen (aktuell Luzerner Theater, Verkehrshaus der Schweiz und KKL Luzern).</p> <p>4. Zu berücksichtigen sind ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere bzw. regionale Kulturbetriebe usw.); – die Erträge des Kantons beim Kulturlastenausgleich; – die Entwicklungen bei der Strukturförderung. <p>5. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; |
|---|---|

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; – Das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege); – Das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung; – Das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau; – LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester). <ol style="list-style-type: none"> 6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können. Die Geschäftsberichte sind zu veröffentlichen. 7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen darin unterstützt, dass sie marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. |
|--|---|

4.7 Verkehrsverbund Luzern VVL

Lagebeurteilung

Der VVL plant und finanziert den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern und strebt einen leistungsfähigen und attraktiven ÖV an.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Planung von Ausschreibungen. Es wurde detailliert geprüft, unter welchen Bedingungen eine Ausschreibung von Buslinien sinnvoll ist. Es zeigte sich, dass Ausschreibungen nur in bestimmten, klar definierten Fällen einen Nutzen bringen. Ab 2027 soll die Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen auf der Basis von verpflichtenden Zielvereinbarungen weiter gestärkt werden.

Die Sparmassnahmen des Bundes gefährden die Fördermittel für einen fossilfreien ÖV. Ohne die notwendige Unterstützung des Bundes werden zusätzliche Kosten auf den Kanton Luzern und die Gemeinden zukommen.

Mit dem Konzept Bus 2040 hat der VVL die langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Busangebots (Liniennetzplanung) abgestimmt auf den Durchgangsbahnhof erarbeitet. Die Gesamtverkehrsplanung rund um den Bahnhof Luzern ist eine grosse Herausforderung.

| | |
|---|--|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «AggloMobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im ÖV-Bericht berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden. 4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr. |
|---|--|

| | |
|--|---|
| | <ol style="list-style-type: none"> 5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden. 6. Die Stadt erwartet, dass die vom VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 Prozent erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung. 7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinne der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service). 8. Die Stadt Luzern erwartet, dass sich der VVL gegenüber Mobilitätsunternehmen öffnet, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten. 9. Die Stadt Luzern erwartet, dass der VVL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 10. Der VVL soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. |
|--|---|

4.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Lagebeurteilung

Der ZiSG finanziert jährlich mit rund 7 Mio. Franken Leistungen von 20 verschiedenen Organisationen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention.

Der Bedarf an ZiSG-Leistungen wird aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen voraussichtlich weiter steigen. Der finanzielle Aufwand lässt sich vermutlich auch künftig nicht allein durch die Mehrerträge aus dem Bevölkerungswachstum decken. Eine weitere Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags ab 2029 ist nicht ausgeschlossen.

| | |
|---|--|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass der ZiSG eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können. |
|---|--|

4.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern

Lagebeurteilung

Die Trägerstiftung ist Besitzerin des KKL-Gebäudes. Zusammen mit der KKL Luzern Management AG bietet sie einzigartige Kulturergebnisse, professionelle Veranstaltungen und hochstehende Gastronomie.

| | |
|---|---|
| Übergeordnete normative und politische Vorgaben | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von der Trägerstiftung und den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen, welcher der Zentrumslast der Stadt Luzern Rechnung trägt. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei. |
|---|---|

| | |
|--|--|
| | <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Trägerstiftung soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. 3. Die Stadt Luzern erwartet von der Trägerstiftung, dass sie sich gegenüber der KKL Luzern Management AG für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze einsetzt: <ul style="list-style-type: none"> – Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten. – Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet. – Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzenden (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Luzern Live, Luzern Tourismus und weitere). |
|--|--|

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet. Selbstverständlich kann jedoch die Tätigkeit der Unternehmen mit städtischer Beteiligung klimarelevant sein.

6 Abschreibung von politischen Vorstössen

Dringliches Postulat 72 vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL»

Mit dem [Dringlichen Postulat 72](#), Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde der Stadtrat aufgefordert, die 2021 anstehende Wahl zur Erweiterung des neuen Verwaltungsrates der vbl zu nutzen und dem Personal die Nomination einer angemessenen Vertretung im Verwaltungsrat zu ermöglichen. Der Stadtrat hat das Anliegen abgelehnt und stattdessen mit Vertretungen von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl), Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) und Viva Luzern AG sowie deren Sozialpartnerinnen und -partnern einen extern moderierten Dialogprozess durchgeführt. Der gemeinsame Bericht und die stadträtlichen Schlussfolgerungen wurden dem Grossen Stadtrat mit dem [B+A 31 vom 28. September 2022](#): «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» zur Kenntnis gebracht.

Zum Dialogverfahren wurde im Frühjahr 2025 eine Evaluation durchgeführt, um die Wirkung der Empfehlungen zu eruieren. Die Ergebnisse der Evaluation sind im Beteiligungsbericht 2024 enthalten.

Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, das Dringliche Postulat 72 als erledigt abzuschreiben.

Postulat 74 vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen»

Mit dem [Postulat 74](#), Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», wurde der Stadtrat aufgefordert, die Stadtvertretungen in allen Beteiligungen im

Hinblick auf Spannungsverhältnisse und Rollenkonflikte zu prüfen und im Sinne einer verantwortungsvollen Public Corporate Governance allenfalls personelle Neubesetzungen vorzunehmen. Ausserdem soll sichergestellt werden, dass der Verwaltungsrat von städtischen Unternehmen analog der Privatwirtschaft nach fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen ausgewählt wird.

Der Stadtrat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung mit der Vertretung in strategischen Leitungsorganen von städtischen Beteiligungen auseinandergesetzt. Er hält an der bisherigen Praxis fest. Mitglieder des Stadtrates oder der Verwaltung nehmen Einstieg im strategischen Leitungsorgan, wenn dafür ein bedeutendes Interesse besteht (Art. 13 Abs. 2 Beteiligungsreglement). Es findet eine Einzelfallprüfung statt. Die Delegationen wurden gemäss den in Ziff. 9 der Richtlinie zum Beteiligungsmanagement beschriebenen Kriterien neu bestimmt.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, das Postulat 74 als erledigt abzuschreiben.

7 Würdigung

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grossen Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen werden jedes Jahr überprüft und vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Der Stadtrat beantragt, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben mit wenigen Änderungen bei den Vorgaben zum Zweckverband Grosses Kulturbetriebe und zur Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum Luzern aus dem Vorjahr zu übernehmen.

8 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 zu beschliessen;
- das [Dringliche Postulat 72](#), Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», als erledigt abzuschreiben;
- das [Postulat 74](#), Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 3. September 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 42 vom 3. September 2025 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2026**
- Abschreibung Postulate 72 und 74**
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2024,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.
- II. Das Postulat 72, Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaëla Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 74, Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 13. November 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberi